

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie, Bodenschutz
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Datum: 10.12.2020

Aktenzeichen:
766.0067/16/1.6.2 (SG-27)

Immissionsschutz

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in 33189 Schlangen, Gemarkung Schlangen, Flur 9, Flurstücke 60 und 61

Der Montes Pullum GbR, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, wurde mit Bescheid vom 04.12.2020 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-115 TES (3.000 kW Nennleistung, 149,0 m Nabenhöhe, 115,7 m Rotordurchmesser) erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 u. 3 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält u.a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, zum Landschafts- und Naturschutz, zum Brandschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, zum Arbeitsschutz und zum Luftverkehrsrecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Betrieb der Windenergieanlage begonnen worden ist.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden in 32423 Minden, Königswall 8, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Der Genehmigungsbescheid kann innerhalb der Auslegungsfrist im Zeitraum **vom 11.12.2020 bis einschließlich 28.12.2020** gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) auf der Internetseite des Kreises Lippe unter

<https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) abgerufen und eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vorzunehmende Auslegung des Genehmigungsbescheides wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Zudem wird die Entscheidung über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Daneben liegt der Genehmigungsbescheid während des o.g. Auslegungszeitraumes als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bei

-
- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach- Straße 5,
 - der Gemeinde Schlangen, Bauamt, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen
 - der Stadt Bad Lippspringe, Rathaus, Raum 206, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe

aus und kann dort während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Voraussetzung für den Einlass in die Verwaltungsgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

- **Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice, Tel.: 05231-62-300**
- **Gemeindeverwaltung Schlangen, Tel.: 05252-981-160**
- **Stadtverwaltung Bad Lippspringe, Tel.: 05252-26-173**

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Gemeinde Schlangen, Bauamt:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Mittwoch: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Dienststunden der Stadt Bad Lippspringe, Rathaus:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Lippe, Fachgebiet 702 - Immissionsschutz, Klimaschutz und Energie schriftlich oder elektronisch anfordern.

Mit Ende der Auslegungsfrist (**28.12.2020**, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Kreis Lippe
Der Landrat

Im Auftrag
gez.
Kerkmann